



ARBEITSBERICHT

für das Jahr 2019

**(gemäß § 7 des Vertrages zwischen der Stadt
Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)**

Osnabrück, den 28.02.2020

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Arbeitsgrundlage für die Arbeit im Frauenhaus**
- 2. Zielsetzung**
- 3. Personelle Situation**
- 4. Statistische Angaben**
 - 4.1 Belegung
 - 4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder
 - 4.3 Alter der Frauen und Kinder
 - 4.4 Dauer des Aufenthalts
 - 4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt
 - 4.6 Nationalität der Frauen/Nationalität der Misshandler
 - 4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen/Erwerbstätigkeit der Misshandler
 - 4.8 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?
 - 4.9 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?
 - 4.10 Beziehung des Misshandlers zur Frau
- 5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus**
 - 5.1 Angebote für die Frauen
 - 5.2 Angebote für junge Frauen
 - 5.3 Angebote für Kinder und Jugendliche
 - 5.4 Verwaltung des Hauses
 - 5.5 Personal- und Finanzverwaltung
 - 5.6 Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen
- 6. Unterstützung im Einzelnen**
 - 6.1 Beratung und/oder Begleitung der Frauen (Häufigkeit)
 - 6.2 Beratung und/oder Begleitung der Mütter/Kinder/Jugendlichen
 - 6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes
 - 6.4 Nachgehende Beratung für Frauen/Mütter
 - 6.5 Nachgehende Beratung für Kinder/Jugendliche
- 7. Das Glossar für Begrifflichkeiten, die die Arbeit innerhalb des Jahres 2019 besonders geprägt haben.**
- 8. Finanzielle Situation des Frauenhauses**
 - 8.1 Finanzierung Stadt Osnabrück
 - 8.2 Finanzierung Land Niedersachsen
 - 8.3 Eigenmittel
 - 8.4 Ampelsystem

1. Arbeitsgrundlage für die Arbeit im Frauenhaus

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag der Stadt Osnabrück mit dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses Osnabrück mit Arbeitskonzept für den Kinderbereich des Frauenhauses
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind wie ihre Mütter

2. Zielsetzung

Das Frauenhaus Osnabrück ist eine Zufluchtsstätte, die jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und deren Kindern rund um die Uhr offen steht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder in die Öffentlichkeit bringen.

3. Personelle Situation

Im Frauenhaus arbeiten acht Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten diese im Team mit gleicher Bezahlung. Die beiden Arbeitsteams Mädchen- und Jungenbereich sowie Frauenbereich sind personell gleich besetzt.

4. Statistische Angaben

Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und stammen aus intern geführten Aufnahmebögen.

4.1 Belegung

Anzahl der Frauen	62
Anzahl der Kinder	66

Frauen, die ohne Kinder im Frauenhaus waren	31
Mütter (mit ihren Kindern)	31

In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt **128 Personen** im Frauenhaus aufgenommen.

Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt **69,16%**

Januar 78,39%, Februar 74,40%, März 71,51%,
April 70,44%, Mai 63,44%, Juni 71,44%,
Juli 71,94%, August 71,40%, September 70,89%,
Oktober 66,77%, November 62,56%, Dezember 56,77%

In der Belegungsquote wurden folgende Angaben **nicht** berücksichtigt:

Anzahl der minderjährigen Kinder, die nicht im Frauenhaus waren:	25
---	-----------

Der überwiegende Anteil dieser Kinder und Jugendlichen verblieb während des Frauenhausaufenthaltes ihrer Mutter zunächst beim Vater. Ein geringer Anteil dieser Kinder wurde über die Jugendhilfe untergebracht.

Einige Kinder mussten somit in der alten Wohnung verbleiben. Durch eine Meldung zur Überprüfung des Kindeswohls seitens des zuständigen Jugendamtes sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses auf deren Einschätzung angewiesen. Es ist fraglich inwieweit die Gewalt gestoppt wurde oder ob die Kinder weiterhin der Gewalt der Väter ausgesetzt waren.

Einzelne Mütter haben nicht die Möglichkeit ihre Kinder mit ins Frauenhaus zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen dahingehend, dass jede Mutter die Chance erhält, ihre Kinder zu holen oder zu besuchen, bzw. auch die Kinder eine Wahlmöglichkeit über deren Aufenthalt bekommen können.

Leider mussten wir auch in diesem Jahr feststellen, dass eine sehr väterfreundliche Atmosphäre innerhalb der Gesellschaft herrscht und auch beteiligte Verfahrensbeistände sehr zum Vorteil der sorgeberechtigten Väter agieren. Hierbei spielt es oft keine Rolle, wie schwer die Mutter misshandelt wurde.

Wenn Kinder die Möglichkeit haben, besuchten sie ihre Mütter an den Wochenenden und in den Ferien, sodass für diese Mädchen und Jungen auch Betten bereitgestellt werden mussten.

4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder

Frauen	196
Kinder	160

Insgesamt mussten **356 Personen** von uns abgewiesen werden, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen. Leider lassen sich dadurch nicht immer alle Zimmer zu 100 % belegen, weil wir z.B. eine Frau mit drei Kindern nicht auf mehrere Zimmer verteilen können. Wir haben versucht diese Frauen in andere Frauenhäuser zu vermitteln.

4.3 Alter der Frauen und Kinder

Frauen

18 - 21 Jahre	7
22 - 30 Jahre	22
31 - 40 Jahre	17
41 - 50 Jahre	5
Ab 51 Jahren	5
keine Angaben	6

Kinder

Unter 3 Jahre	16
3 - 6 Jahre	22
7 - 12 Jahre	22
12 - 18 Jahre	6

4.4 Dauer des Aufenthalts

Bis zu einer Woche	17
Bis zu einem Monat	13
1 - 3 Monate	17
3 - 6 Monate	8
länger als 6 Monate	7

Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten wir aufgrund ihrer Gefährdung in Osnabrück in Frauenhäuser anderer Städte weitervermitteln.

4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhousaufenthalt

in der Stadt Osnabrück	12
im Landkreis Osnabrück	11
Kreis Steinfurt	10
aus anderen Städten/Gemeinden	26
keine Angabe	3

Der Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich dadurch, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder Familie sind.

4.6 Nationalität der Frauen / Nationalität der Misshandler

der Frauen

deutsche Staatsbürgerinnen	15
ausländische Staatsbürgerinnen	31
deutsch mit Migrationshintergrund	12
keine Angaben	4

der Misshandler

deutsche Staatsbürger	11
ausländische Staatsbürger	31
deutsch mit Migrationshintergrund	12
keine Angaben	8

4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen vor und während des Frauenhousaufenthaltes/ Erwerbstätigkeit der Misshandler

der Frauen vor dem Aufenthalt

Berufstätigkeit, Rente oder Pension	18
Unterhalt Partner	4
Staatl. Transferleistungen	20
Sonstiges	7
Hausfrau ohne eigenes Einkommen	5
Keine Angaben	8

der Frauen während des Aufenthaltes

Berufstätigkeit, Rente oder Pension	7
Unterhalt Partner	0
Staatl. Transferleistungen	30
Sonstiges	14
Hausfrau ohne eigenes Einkommen	1
Keine Angaben	10

Erwerbstätigkeit der Misshandler

Berufstätigkeit, Rente, oder Pension	26
Unterhalt Partner	0
Staatl. Transferleistungen	10
Sonstiges	4
Keine Angaben	22

4.8 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

zurück zum Mann	8
zu Verwandten / Bekannten	8
eigene Wohnung	22
anderes Frauenhaus / andere Institution	5
noch im Frauenhaus	10
keine Angaben	9

4.9 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?

Jobcenter / Jugendamt	2
Verwandte / Bekannte	13
Polizei	8
Arzt / Ärztin / Krankenhaus	0
andere Beratungsstelle / Sozialdienste	15
Medien	7
keine Angaben	17

Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, die sich aber nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder unmittelbar nach der Wegweisung weiterhin vom Mann bedroht und/oder misshandelt wurden.

4.10 Beziehung des Misshandlers zur Frau

Partnerschaft	37
Ex-Partnerschaft	8
Sonstige Beziehung	10
Keine Angaben	7

5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

Diese Tätigkeiten kennzeichnen die vielfältige Arbeit im Frauenhausalltag aus.

5.1 Angebote für die Frauen

Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten (Aufnahmebogen, Hausordnung etc.)
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Frauen

Aufenthalt

In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Hilfebedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

In der Stabilisierungsphase:

Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche

- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

Psychosoziale Beratung:

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug eigener Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen

- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit:

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

Auszug

Unterstützung und Begleitung:

- bei der Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- beim Sichern / Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs
- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- bei der Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, Hort etc.)
- bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- bei der Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus führen wir während unserer Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr, regelmäßig allgemeine telefonische Beratungen zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz durch. Der Donnerstag steht für interne Besprechungen zur Verfügung.

5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- regelmäßige Gruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Regelung und Begleitung bei Besuchskontakten
- Kontakt zum Jugendamt sowie Beratungsstellen
- Einzelbetreuung
- Mädchengruppe
- Hausaufgabenbetreuung
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung

5.3 Bereitschaftsdienste

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben bei schwierigen Situationen die Möglichkeit jederzeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

5.4 Verwaltung des Hauses

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neuankommende Frauen u. Kinder
- Kleiderkammer für die Bewohnerinnen

5.5 Personal- und Finanzverwaltung

Verwaltung

- des Personalkostenetats
- der Betriebskosten
- der Eigenmittel

Abrechnung

- der Landeszuschüsse
- der Stadtzuschüsse

Kalkulation des nächsten Jahres

- Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen
- Jahres- / Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Info-Veranstaltungen bei verschiedenen Verbänden und Vereinen
- Presseberichte und Homepage
- Infostände (z.B. dem Fest der Kulturen)
- Podiumsdiskussionen
- Interviewpartnerin für SchülerInnen und StudentInnen
- Mitwirkung beim AK Kinderschutz
- Mitwirkung VHS Ibbenbüren – Fachkraft Kinderschutz
- Mitwirkung bei der Kindschaftsrechts – Arbeitsgruppe

5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen

- Fort- und Weiterbildungen / Teilnahme an Fachtagen zu den Themen Traumapädagogik, Kindeswohlgefährdung
- regelmäßige Supervision
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der autonomen Frauenhäuser
- Teilnahme an Terminen der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser)

6. Unterstützung im Einzelnen

Viele der Begleitungen und Beratungen der Frauen wurden zusätzlich mit Hilfe von DolmetscherInnen durchgeführt. Diese Termine benötigen in der Regel durchschnittlich mehr Zeit.

6.1 Beratung und / oder Begleitung der Frauen zu (Häufigkeit):

Jobcenter passiv	476
Jobcenter aktiv	129
Agentur für Arbeit	45
Familienkasse	94
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	413
Jugendamt	58
Arzt/Ärztin/Psychologin	603
Polizei	137
Gericht	58
Beratungsstellen	287
Unterhaltsvorschusskasse	96
Ausländerbehörde/Einwohnermeldeamt	95
VermieterIn /Wohnungsangelegenheiten	581
Personenschutz, um persönliche Dinge aus der Whg. zu holen	22
Auszug aus dem Frauenhaus	26
Arbeitgeber	104
Stadtverwaltung	186
Schuldenregulierung	153
externe Beratung zum Gewaltschutzgesetz	39
Sonstiges	3341

6.2 Beratung und / oder Begleitung der Kinder / Jugendlichen und Mütter zu:

Jugendamt	205
Schule/Hort/Berufsschule	211
Kindergarten/Krippe	286
Arzt/Ärztin/Hebamme	159
Polizei	49
Beratungsstellen	118
Rechtsanwältin	116
Familiengericht	11
Verfahrenspflegerin/Gutachterin	24
Einrichtungen der Jugendhilfe	13
Sonstiges	502

Besonders die Suche nach Kindergartenplätzen erschwert es den Frauen, nicht schnell genug wieder in den Beruf einzusteigen. Die Stadt Osnabrück hat ein neues Onlineanmeldeverfahren für Kindergärten entwickelt, welches den Zugang für die im Frauenhaus wohnenden Frauen erheblich erschwert.

6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes

Müttergesprächskreis	10
Hausversammlung	52

6.4 Nachgehende Beratung für Frauen / Mütter

Gruppenangebot	4
Einzelberatung	182
Telefonberatung	223

6.5 Nachgehende Beratung für Kinder und Jugendliche

Gruppenangebot	4
Einzelberatung	15
Telefonberatung	22

Die statistischen Angaben von Punkt 6.1 bis 6.5 werden mit Hilfe von Strichlisten erfasst.

7. Glossar
Das Glossar für Begrifflichkeiten, die die Arbeit innerhalb des Jahres 2019 besonders geprägt haben.

A	Ampel	Das NDS-Ministerium hat ein Ampelsystem eingeführt, welches immer noch nicht die tatsächliche Bettenanzahl angibt. Daraus folgt, dass die Kinder- und Jugendliche nicht erfasst werden.
B	Begleitung	Die Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Frauen bei ihrem Weg aus der Gewaltsituation steht an erster Stelle.
C	Chance	Der Aufenthalt im Frauenhaus als Chance auf ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder.
D	Duldung	... ist ein unsicherer Aufenthaltsstatus für Frauen, die eine Wohnung suchen. Auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird durch die zeitliche Begrenzung erschwert.
E	Empowerment	... beinhaltet Strategien und Maßnahmen um die Autonomie und Selbstbestimmung von Frauen und ihren Kindern zu erhöhen. Weiterhin ermöglicht es ihnen, ihre Interessen wieder eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.
F	Femizid	2019 wurden in Deutschland 135 Frauen und 15 Kinder (www.onebillionrising.de) durch ihren (Ex-)Partner getötet – auch in Osnabrück wurde im Dezember 2019 eine Mutter von zwei Kindern getötet.
G	Gender	Diskussion zu Geschlechtsbegrifflichkeiten. Im Frauenhaus Osnabrück arbeiten weiterhin Frauen!
H	Häusliche Gewalt	Dieser Begriff wird vom Frauenhaus abgelehnt , da er entpolitisiert und nicht mehr benennt von wem die Gewalt ausgeht und wer davon betroffen ist.

I	Istanbul-konvention	Seit Anfang Februar 2018 in Kraft. Die Konvention soll Betroffene von geschlechtsbezogener Gewalt jeglicher Art effektiv schützen.
J	Jugendbereich	Im Frauenhaus Osnabrück gibt es ein Jugendzimmer für Mädchen und Jungen bis 18 Jahren.
K	Kinderhaus	Ein separates Kinderhaus in dem die Kinder und Jugendlichen einen eigenen Ort haben um adäquat ihre eigenen Gewalterlebnisse verarbeiten zu können und neue positive Erfahrungen zu machen.
L	LAG	Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Niedersachsen
M	Mut	... zum ersten Schritt in ein gewaltfreies Leben.
N	Notlage	Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Zuflucht und Schutz suchen, befinden sich in einer Notlage. Hier ist schnelle, unbürokratische Hilfe für jede Frau und jedes Kind notwendig.
O	Osnabrück	Es werden nicht nur Frauen aus Osnabrück aufgenommen. Wichtig ist selbstverständlich, dass Frauen aus aller Welt und aus jedem Bundesland Zuflucht im Frauenhaus finden können.
P	Patriarchat	Wir leben immer noch im Patriarchat. Aus diesem Grunde ist die Parteilichkeit für die Rechte der Frauen und Kinder, die im Frauenhaus leben müssen, ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit.
Q	Quatsch	... ist natürlich, dass körperlich misshandelte Frauen stärker von Gewalt betroffen sind. Häufig sind Unterdrückung und Erniedrigung für die Frauen ebenso schwer auszuhalten.
R	Rechtsprechung	Das alleinige Sorgerecht wird kaum noch ausgesprochen.

S	Solidarität	Ein wichtiger Grundsatz der Frauenhausarbeit ist die Solidarität zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen.
T	Trauma	Die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen treten oft schleichend und nachhaltig auf. Wichtig ist, dass die Gewalt zunächst einmal aufhört.
U	Unterhaltsleistungen	... werden von den unterhaltspflichtigen Vätern fast nie gezahlt.
V	Verwaltung	Das Frauenhaus wird sowohl von den Mitarbeiterinnen als auch von den Bewohnerinnen selbst verwaltet.
W	Wünschenswert	... ist eine sichere und gute Finanzierung.
X	X-Mas	Weihnachtsfeier mit den Frauen und Kindern
Y	Yoga	Yoga für Empowerment
Z	Zuversicht	... ist der Anfang für eine gewaltfreie Zukunft. „Du schaffst das.“
#	keine mehr	Initiative, die sich zum Auftrag gemacht hat, geschlechtsbasierte Tötungen an Frauen (Femizide/ Feminizide) an die Öffentlichkeit zu bringen https://keinemehr.wordpress.com

Im Jahr 2021 feiert das Autonome Frauenhaus sein 40 jähriges Jubiläum!

8. Finanzielle Situation des Frauenhauses

8.1 Finanzierung Stadt Osnabrück

Auch in 2019 wurde das Festbetragsbudget der Stadt Osnabrück um die jährliche Tarifsteigerung nach dem TVöD angehoben. Die Höhe des Zuschusses für die Sachkosten ist unverändert.

8.2 Finanzierung Land Niedersachsen

Durch die in 2017 geänderten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und deren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, hat sich der Zuschuss im Jahr 2019 wie schon zuvor in 2018 um 3% erhöht.

Diese Erhöhung erfolgte abermals, da sich auch der Bedarf für die psychosoziale Beratung von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte erhöht hat.

Dadurch ist es uns möglich, dass die Mitarbeiterinnen weiterhin mit einer erhöhten Stundenzahl arbeiten können, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

8.3 Eigenmittel

Nach wie vor reichen die Zuschüsse der Stadt Osnabrück und die Fördermittel des Landes Niedersachsen nicht aus, um die jährlich anfallenden Personal- und Betriebskosten des Frauenhauses zu decken. Um den Betrieb des Hauses aufrecht zu erhalten, ist das Frauenhaus weiterhin auf zusätzliche Einnahmen aus Spenden- und Bußgeldern angewiesen. Auch im Jahr 2019 musste festgestellt werden, dass der Zufluss an Bußgeldern abgenommen hat.

Nach wie vor gibt es noch ein renovierungsbedürftiges Zimmer. Die Renovierung konnte aufgrund der ständigen Belegung noch nicht umgesetzt werden. Dies ist aber für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Planung der Gemeinschaftsküche ist bereits konkretisiert worden und mit Hilfe von Spendengeldern möglich. Hier können in Zukunft Aktivitäten für die Frauen und ihre Kinder angeboten werden.

Auch im Garten hat sich bereits eine Menge verändert. Es wurde ein neuer Sichtschutz angebracht und auch eine neue Bepflanzung wurde in die Wege geleitet. Dadurch ist es besonders den Frauen möglich, die das Frauenhaus aufgrund akuter Bedrohung nicht verlassen können, sich kurzweilig zu erholen und auch die Kinder haben den notwendigen Bewegungsfreiraum in geschützter Atmosphäre.

Was den Wunsch nach dem Ausbau und der Ausstattung unseres Dachbodens betrifft, so sind auch hier bereits konkrete Planungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück entstanden. Der Bauantrag ist gestellt. Wann genau der Umbau startet bleibt abzuwarten.

Dadurch wird es uns möglich sein die aktuelle Wohnsituation der Frauen und ihrer Kinder im Haus zu entzerren und ein gewisses Maß an Privatsphäre zu gewährleisten.

Abschließend möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass wir weiterhin gute Arbeit für die in unserem Haus lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten konnten und in Zukunft auch leisten können.

8.4 Ampelsystem

Im September 2019 wurde auch in Niedersachsen ein so genanntes Ampelsystem eingeführt. Die Website Frauenhäuser-Niedersachsen.de wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Sie wurde im Auftrag des Landes durch Gleichstellung und Vernetzung e.V. konzipiert und dieser Verein ist auch Träger dieses Projekts. Die Frauenhäuser sind verpflichtet, tagesaktuell die freien Belegungsplätze für Frauen einzupflegen. Rund die Hälfte der Zuflucht suchenden Personen in Frauenhäusern sind Kinder. Diese werden im System nicht berücksichtigt, weil das Land keine Plätze für Kinder finanziert. Für eine Bedarfsermittlung und auch für eine genauere Information ist es unabdingbar, dass die gesamte Bettenanzahl der einzelnen Häuser erfasst wird. Das Ampelsystem ist zunächst nur von den Frauenhäusern einzusehen. Die Mitarbeiterinnen sollen die anfragenden Frauen aktiv weitervermitteln, wenn kein Platz vorhanden ist.

Ob und ab wann das Ampelsystem öffentlich einsehbar sein wird, steht noch nicht fest.